

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2.7.1 Befehle	Schriftliche Befehle auf der Grenzstrecke werden mit Hilfe des Befehlsvordrucks (zweisprachiger Befehl) gemäß Anlage 4 der vorliegenden Regelung erteilt. Der Befehl wird verwendet, um den EVU Anweisungen zu erteilen, außer für die Vorbeifahrt an den Hauptsignalen gemäß Punkt 2.7.1 der vorliegenden Regelung.	Für den Abschnitt der Grenzstrecke, der unter der Betriebsführung der DB InfraGO steht, ist die Anwendung des Verfahrens „Digitaler Befehl“ nach vorheriger Verständigung zwischen dem Fdl Kehl und dem Tf zulässig. Der Fdl Kehl nutzt grundsätzlich den digitalen Befehl. Ist dies aufgrund einer Störung nicht möglich oder wenn der Tf den Befehl fernmündlich übermittelt bekommen möchte, verwendet der Fdl Kehl den zweisprachigen Vordruck gemäß Anlage 4. Der Fdl Strasbourg-Neudorf übermittelt dem Tf Befehle ausschließlich durch Aushändigen, GSM-R oder Telefon, wobei der entsprechende zweisprachige DB-Befehl gemäß Anlage 4 ausgefüllt wird, außer für die Vorbeifahrt an den Hauptsignalen gemäß Punkt 2.7.1.	Neue Regelung aufgrund der Einführung des Digitalen Befehls bei DB InfraGO zum 13.12.2026